



Stadtparlament Wil

eingereicht am 29.08.2019

Dringliche Interpellation: Benutzungsreglement für Schul- und Sportanlagen – unrechtmässige Gebührenerhebung durch die Stadt Wil

Ausgangslage

Der Stadtrat hat per 1. Januar 2017 ein neues Reglement über die Benutzung von Schul- und Sportanlagen erlassen, das verschiedentlich Anlass zur Kritik gab. Bereits in der Vernehmlassungsantwort der Jungen Grünen vom 25. November 2016 wurde der Stadtrat darauf hingewiesen, dass das Reglement das Legalitätsprinzip verletzt, da es die Erhebung von Gebühren vorsieht und deshalb durch die Legislative erlassen werden müsste.

Am 9. Februar 2017 hat der Unterzeichnete eine Interpellation eingereicht, in welcher er u.a. erneut auf die Verletzung des Legalitätsprinzips aufmerksam machte. Kurz darauf verlangte er mit einer Motion, eingereicht am 2. März 2017, das Benutzungsreglement durch einen Erlass des Parlaments zu ersetzen. Der Stadtrat beharrte stets auf dem Standpunkt, das Reglement sei rechtlich nicht zu beanstanden, weil mit Art. 9 Abs. 1 lit. a der Schulordnung eine genügende Rechtsgrundlage für die Gebührenregelung bestehe. Da der Stadtrat das Parlament durch eine falsche Darstellung der Rechtslage zu einem Fehlentscheid verleiten wollte, zog der Unterzeichnete die Motion an der Parlamentssitzung vom 1. Juni 2017 zurück.

Am 11. September 2017 reichten die Jungen Grünen eine aufsichtsrechtliche Anzeige beim kantonalen Bildungsdepartement ein, welche an das Departement des Innern zur Prüfung überwiesen wurde. Das Departement des Innern entschied am 22. Februar 2019, der Anzeige keine Folge zu leisten, ohne dies nachvollziehbar zu begründen. Der Stadtrat orientierte die Öffentlichkeit noch am Tag der Eröffnung triumphierend über den Entscheid.

Am 9. März 2019 belegte der Unterzeichnete die Aula im Kirchplatzschulhaus für einen privaten Anlass. Die Stadt Wil stellte hierfür gestützt auf das Benutzungsreglement eine Gebühr in Rechnung. Der Unterzeichnete hat die Gebührenverfügung bei der kantonalen Verwaltungskommission angefochten. In deren Entscheid vom 22. August 2019 wird u.a. festgehalten:

«Von einer öffentlichen Abgabe – einer Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme jener Anlagen – ist in Art. 9 Abs. 1 lit. a der Schulordnung jedoch keine Rede. Es kann sich daher bereits aus diesem Grund nicht um eine Delegationsnorm für die Erhebung einer öffentlichen Abgabe handeln, denn die zentrale Regelung – nämlich, dass überhaupt eine öffentliche Abgabe in Form einer Benutzungsgebühr erhoben werden soll – wird in Art. 9 Abs. 1 lit. a der Schulordnung nicht festgehalten.»

«Selbst wenn es sich bei Art. 9 Abs. 1 lit. a der Schulordnung um eine Delegationsnorm für die Erhebung von Benutzungsgebühren handeln würde, würde sie diesen strengen Anforderungen [dem Legalitätsprinzip] nicht genügen, da keine Bemessungsgrundlage der öffentlichen Abgabe im formellen Gesetz enthalten ist. Möchte die Vorinstanz [Stadt Wil] künftig eine solche Abgabe erheben, wird sie nicht darum herumkommen, dafür eine genügende formell-gesetzliche Grundlage zu schaffen [...]»

«Zusammenfassend ergibt sich, dass eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung der strittigen Abgabe fehlt. Art. 9 Abs. 1 lit. a der Schulordnung genügt dem Legalitätsprinzip nicht, da weder eine Benutzungsgebühr erwähnt noch deren Bemessungsgrundlagen festgehalten werden. Der Rekurs ist daher gutzuheissen und die angefochtene Gebührenverfügung der Stadt Wil vom 14. März 2019 aufzuheben.»

Der Entscheid der Verwaltungsrekurskommission ist wenig überraschend und an Klarheit kaum zu überbieten, denn er steht im Einklang mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichts zum abgaberechtlichen Legalitätsprinzip. Insbesondere die Stadtpräsidentin als ausgebildete Juristin hätte bereits im Jahr 2016 erkennen und eingestehen müssen, dass die rechtliche Kritik am Benutzungsreglement begründet ist. Weil der Stadtrat es vorzog, diese Kritik zu ignorieren, verfügt die Stadt Wil seit 1. Januar 2017 über keine genügende Rechtsgrundlage zur Erhebung von Benutzungsgebühren für Schul- und Sportanlagen mehr. Sämtliche gestützt auf das Benutzungsreglement erhobenen Gebühren sind unrechtmässig.

Fragen an den Stadtrat

- 1) Akzeptiert der Stadtrat den Entscheid der Verwaltungsrekurskommission?
- 2) Verzichtet die Stadt Wil in Nachachtung des Entscheids ab sofort auf die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte?
- 3) Wird der Stadtrat dem Parlament nun, wie bereits in der Motion vom 2. März 2017 verlangt, ein neues Benutzungsreglement zur Beschlussfassung unterbreiten?
- 4) Wie hoch ist der Gesamtbetrag der seit 1. Januar 2017 gestützt auf das Benutzungsreglement erhobenen Gebühren?
- 5) Ist der Stadtrat bereit, alle unrechtmässig erhobenen Gebühren zurückzuerstatten?
- 6) Nach welchen Kriterien orientiert der Stadtrat die Öffentlichkeit über Rechtsmittelentscheide? Ist der Eindruck der Interpellanten falsch, dass der Stadtrat über Entscheide zu seinen Gunsten jeweils umgehend informiert, während er juristische Niederlagen nur sehr zögerlich kommuniziert?

Antrag auf Dringlicherklärung

Die Nutzer/innen der städtischen Schul- und Sportanlagen haben ein berechtigtes Interesse, unverzüglich zu erfahren, welche Konsequenzen der Stadtrat aus dem Rekursentscheid zieht.



Sebastian Koller,
Erstunterzeichner

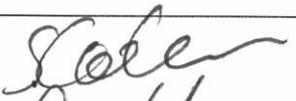
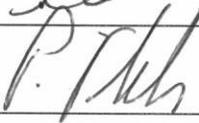
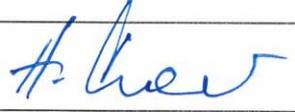
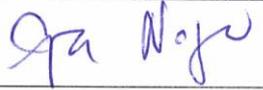
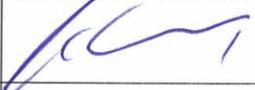
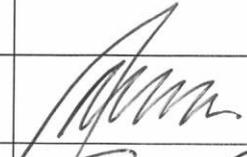
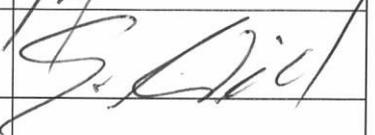
Dringl. Interpellation: Benutzungsreglement für Schul- und Sportanlagen – unrechtmässige Gebühren-erhebung durch die Stadt Wil

Parlamentarischer Vorstoss:

Erstunterzeichnende Person:

Sebastian Koller, Junge Grüne

Name/Vorname/Partei	Unterschrift
Ammann Schläpfer Silvia, SP	
Bachmann Adrian, FDP	
Böhi Erwin, SVP	
Bosshart Roland M., CVP	
Bullakaj Arber, SP	
Büsser Benjamin, SVP	
Ebneter Manuela, FDP	
Egli Ursula, SVP	
Etter Urs, FDP	
Fischer Michael, GRÜNE prowil	
Flückiger Marc, FDP	
Gähwiler Susanne, SP	
Gehrig Christoph, CVP	
Gehrig Reto, CVP	
Gerber Daniel, FDP	
Grämiger Christa, CVP	
Gübeli Brigitte, CVP	
Hasler Christine, CVP	
Häusermann Erika, glp	
Hinder Thomas, SVP	

Name/Vorname/Partei	Unterschrift
Höpli Hans-Jörg, EDU	
Hürsch Christoph, CVP	
Kälin Christof, SP	
Kauf Luc, GRÜNE prowil	
Koller Sebastian, GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen	
Lerch Patrik, SVP	
Luginbühl Dora, SP	
Malgaroli Marcel, FDP	
Moser Hans, CVP	
Noger Eva, GRÜNE prowil	
Rutz Roman, EVP	
Sarbach Michael, GRÜNE prowil	
Scherrer Louis, SVP	
Schweizer Erwin, CVP	
Schweizer Jannik, Jungfreisinnige	
Shitsetsang Jigme, FDP	
Stieger Pascal, SVP	
Trüb Nathanael, SVP	
Wick Guido, GRÜNE prowil	
Zahner Mark, SP	

